

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-003

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilabschnitt 1.1 Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES)

Einreicher: Bürgermeister	28.11.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.02.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.02.2014	Hauptausschuss				
26.02.2014	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 1.1 und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom November 2013 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 1.1 und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.02.2012 (BV 2012-045) die Auswertung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes und in der Sitzung vom 25.09.2013 (BV 2007-008-2) die Abtrennung des Teilabschnittes von der FNP-Änderung Flugplatz beschlossen. Die Abwägung wurde in den 2. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 1.1 eingearbeitet.

Dieser und der Entwurf des Landschaftsplanes dazu sowie die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Verfahren wird entsprechend § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) weitergeführt.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

1. 2. Planentwurf Teiländerung 1.1 inklusive Begründung Stand November 2013 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)
2. 2. Entwurf Landschaftsplan Stand November 2013 (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)